



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: „Bullenberger und Klein Briesener Bach“

EU-Nr.: DE 3741-301

Landesnr.: 403

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*.

Bezug zum Managementplan (Kap./S.): 2.2.4/ S.123

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Bad Belzig

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Ragösen (Fl. 4)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Bullenberger Bach / Klein Briesener Bach“

P-Ident: HF19011-3741SW0158

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,35 ha, 1 Fläche

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades der Flächen durch die Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und einer Erhöhung der Naturnähe

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) (keine maßgebliche Art)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ziel ist die Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und eine Erhöhung der Naturnähe. Die Waldbewirtschaftung auf der Fläche (3741SW0158) sowie den Entwicklungsflächen zum LRT 9190 (3741SW0035, 3741SW0089, 3741SW0117, 3741SW0144, 3741SW0185, 3741SW0491, 3741SW2009, 3741SW2011; Kap. 2.2.6.2)) hat lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten und zu fördern. Ist dabei eine Entwicklung in Richtung des LRT 9160 (Eichen-Hainbuchenwälder), der ebenfalls ein maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes „Bullenberger Bach/Klein Briesener Bach“ ist, statt des LRT 9190 festzustellen, ist diese zuzulassen und ggf. zu unterstützen.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf ausschließlich einzelstammweise erfolgen.

Die Fläche 3741SW0185 liegt in der Zone 1 (Polsbach) des NSG. Eine forstwirtschaftliche Nutzung ist hier nicht gestattet. Zunächst sind noch ersteinrichtende Maßnahme zur Entwicklung sinnvoll, bevor die Fläche langfristig der Sukzession überlassen wird. Als ersteinrichtende Maßnahme sind dem Bestand die dort vorkommenden, standortfremden Douglasien zu entnehmen. Zudem ist eine Verjüngung mit Eichen für die Entwicklung förderlich. Um zu prüfen, wie stark der Einfluss von Wildverbiss auf die Verjüngung ist, wird vorgeschlagen geeignete Verjüngungsinseln temporär mit Wildschutzzäunen zu sichern.

Nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB 2023b) ist eine Entnahme von Douglasie auf Fläche 3741SW0185 (z.B. 45-jährige Douglasie Nähe Quellbereich) über einen Zeitraum von zehn Jahren in zwei Schritten möglich. Im Bestand sind mehrere 164-jährige Stiel-Eichen sowie Naturverjüngung aus Hain-Buche und Berg-Ahorn in der Nachbarschaft vorhanden, so dass nach Auflichtung bzw. Entnahme der Douglasie die Sukzession abgewartet werden kann.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Nein
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz /21 bis 40 m³/ha)	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 bis 7 Stück/ ha)	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Alle Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen im FFH-Gebiet sind vor der Durchführung zur Vorprüfung bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Landesbetrieb Forst Brandenburg

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: „Bullenberger und Klein Briesener Bach“

EU-Nr.: DE 3741-301

Landesnr.: 403

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*)

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.2.5, S. 126-127

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Bad Belzig

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Ragösen (Fl. 4)

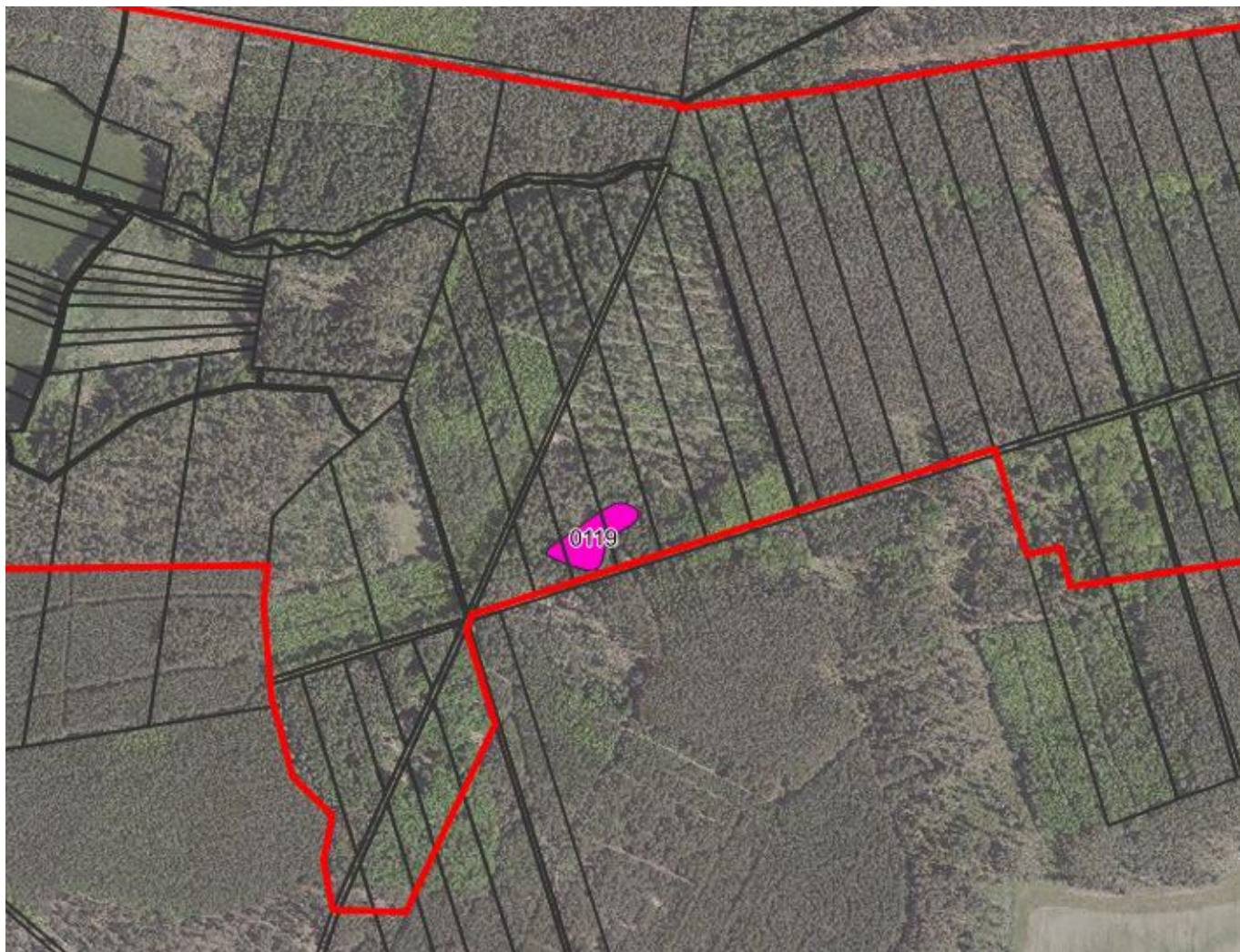
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: HF19011-3741SW0119

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,34 ha, eine Fläche

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 91D0.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91D0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Mopsfledermaus (*Barbastelle barbastellus*) (keine maßgebliche Art)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Aufgrund der bereits zu beachtenden Wasserdefizite stellt die Stabilisierung des Gebietswasserhaushalts (Gebietsübergreifende Maßnahmen, Kap. 2.1) die wichtigste Erhaltungsmaßnahme dar.

Nach Möglichkeit ist ein oberflächennaher Grundwasserstand mit Blänkenbildung bis mindestens zum 30. April jeden Jahres zu halten.

Darüber hinaus gelten für LRT 91D0* die Maßnahmen, die für die anderen Wald-LRT formuliert werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres*	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (mittlere Totholzausstattung) (> 1 bis ≤ 3 Stück/ha)	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen LRT spezifische Menge: 3 bis 5 Stück/ ha)*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Alle Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen im FFH-Gebiet sind vor der Durchführung zur Vorprüfung bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Landesbetrieb Forst Brandenburg

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Siehe Kommentar im Abschnitt Bemerkung/Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: „Bullenberger und Klein Briesener Bach“

EU-Nr.: DE 3741-301

Landesnr.: 403

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für Auen-Wälder (LRT 91E0*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6, S. 128-130

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Bad Belzig

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Ragösen (Fl. 4, 5)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: HF19011-3741SW0169, -0175, -0203, -0222, -2001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,06 ha, 5 Flächen

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 91E0*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) (keine maßgebliche Art)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt bzw. die nachhaltige Verbesserung des Erhaltungsgrades der Auen-Wälder im FFH-Gebiet „Bullenberger Bach/Klein Briesener Bach“.

Dem LRT 91E0* wurden fünf Flächen zugeordnet, die im Quellgebiet des Klein Briesener Bachs (3741SW0222; Zone 1 des NSG), im Quellgebiet des Polsbachs (3741SW0169, 3741SW0175, 3741SW2001; Zone 2) liegen. Die Fläche 3741SW0203 liegt am Bullenberger Bach.

Die Flächen in den Quellbereichen und auch der Erlenwald am Bullenberger Bach sind von jeder Nutzung auszuschließen. Im Laufe der Sukzession werden sich hier vermehrt Strukturen wie Tot- und Altholz, Wurzelteller und Höhlenbäume entwickeln.

Für die Fläche 3741SW0169 im Quellbereich des Polsbachs wird das Zulassen der Sukzession durch den Eigentümer als nicht wirtschaftlich beurteilt und abgelehnt. Es werden zusätzlich alternative Maßnahmen formuliert, um den LRT weiter zu fördern.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile* (für -0169)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11 bis 20 m³ / ha) (für -0169)	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge= 3 – 6 Stück / ha)* (für -0169)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Alle Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen im FFH-Gebiet sind vor der Durchführung zur Vorprüfung bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Und Berücksichtigung Stellungnahme

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, Landesbetrieb Forst Brandenburg

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: ggf. Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:Siehe Abschnitt Bemerkung/ Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: „Bullenberger Bach/Klein Briesener Bach“

EU-Nr.: DE 3741-301

EU-Nr.: DE 3741-301

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen in Kammolch-Habitaten und Maßnahmen zum Schutz des Kammmolches

Bezug zum Managementplan (Kap./S.): 2.3.3/ S. 135-138

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Bad Belzig

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Groß Briesen (Fl.8 und 10)

Ragösen (Fl. 4)

Gebietsabgrenzung

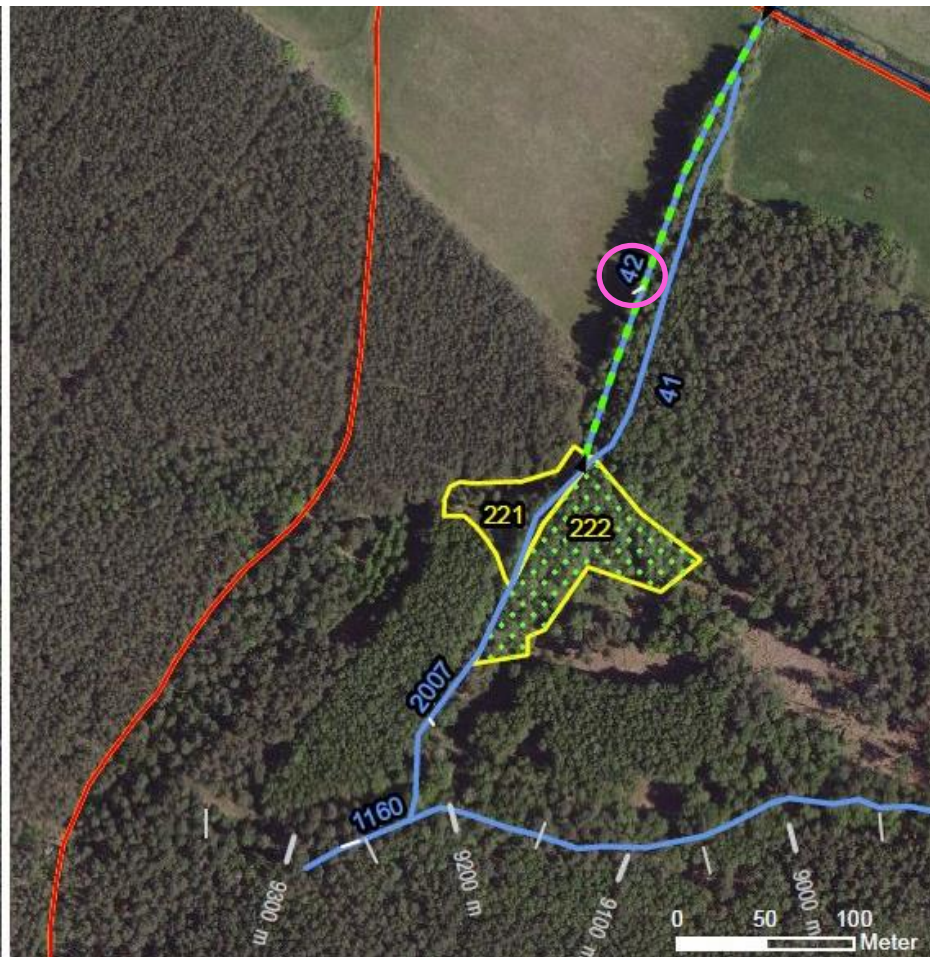
Bezeichnung: FFH-Gebiet Bullenberger Bach/Klein Briesener Bach

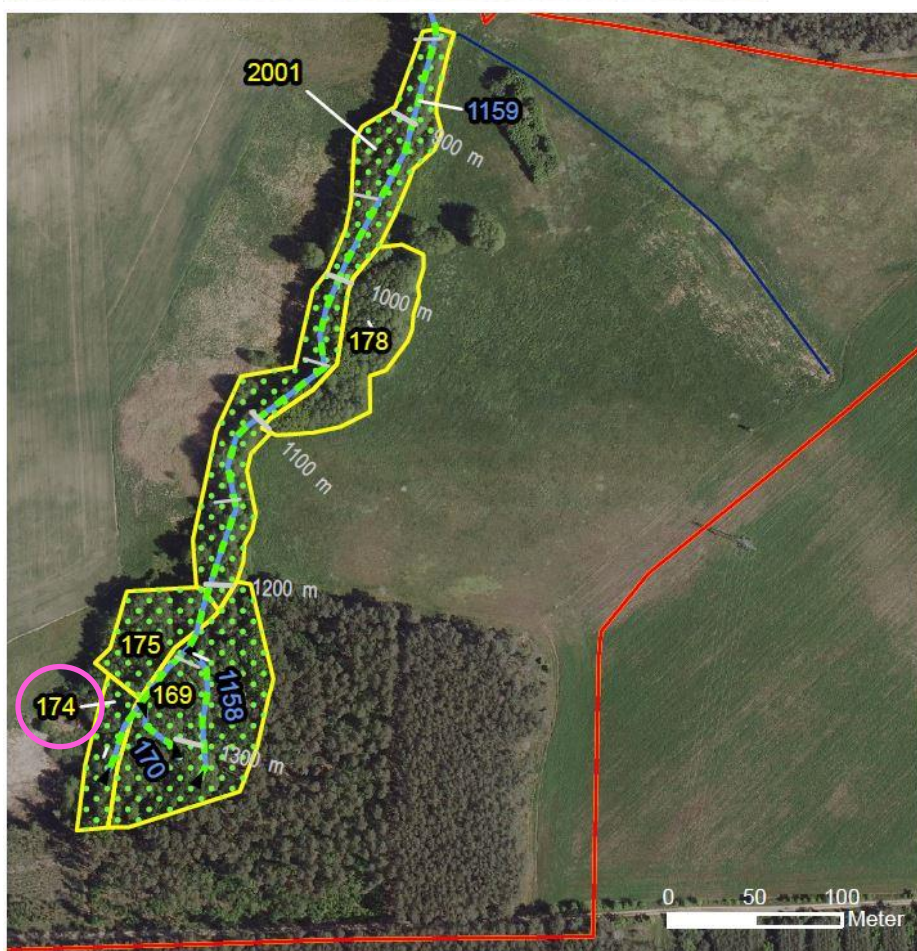
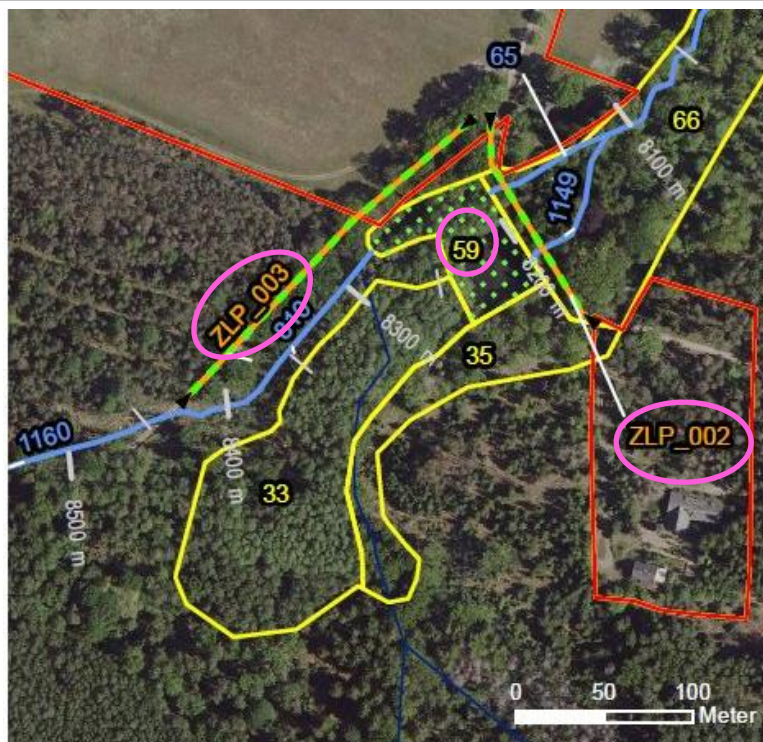
P-Ident: HF19011-3741SW0174, -0059, -ZLP_002, ZLP_003

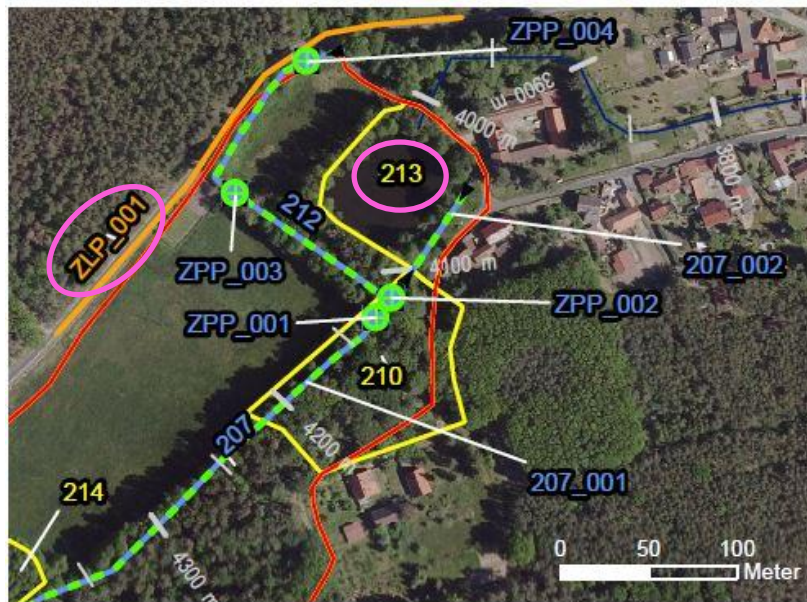
P-Ident Entwicklungshabitate: HF19011-3741SW0213, -0042, ZLP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,54 ha, 2 Flächen, 2 Linien (für Entwicklungshabitate: 1,4 ha, 2 Flächen, 1 Linie)

Kartenausschnitte (aus der Maßnahmenkarte):







Ziele:

Erhalt und Entwicklung von Kammmolch-Habitaten.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Kammmolch ist eine maßgebliche Art des FFH-Gebiets „Bullenberger Bach/Klein Briesener Bach“, in dem zwei Habitate für die Art ausgewiesen wurden. Für Habitat Tritcris403001 im Bereich der Regensteins Teiche am Polsbach (Zone 2 des NSG) wurde der Erhaltungszustand mit B (gut) bewertet, hier werden Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Der Erhaltungszustand des Habitats Tritcris403002 im Bereich der Teiche am Juliushof konnte nur mit C (mittel bis schlecht) eingeschätzt werden. Für diese Habitatfläche werden Wiederherstellungsmaßnahmen aufgestellt.

Aufgrund der zu erwartenden Zunahmen von Trockenperioden (Kap. 1.1) besteht dringender Handlungsbedarf für Erhalt und Entwicklung der Kammmolchhabitate im FFH-Gebiet „Bullenberger Bach/Klein Briesener Bach“. Von besonderer Bedeutung ist dabei auch hier, den Gebietswasserhaushalt zu stabilisieren und den Wasserrückhalt im Gebiet zu erhöhen, um die Besspannungsdauer der Gewässer insbesondere in den Kammmolchhabitaten zu verlängern bzw. für einen ausreichend langen Zeitraum im Jahresverlauf zu sichern und die Habitat- und Reproduktionsbedingungen zu verbessern, da die Larvalentwicklung unter den aktuellen Bedingungen in trockenen Jahren nicht abgeschlossen werden kann.

Alle Habitatflächen profitieren von den gebietsübergreifenden Maßnahmen (Kap. 2.1) sowie von den Maßnahmen für LRT 3260 (Kap. 2.2.1) und weiterer LRT, insbesondere von der Stabilisierung des Gebietswasserhaushalts und der Erhöhung des Wasserrückhalts im FFH-Gebiet.

Um den Erhalt und eine ausreichende Besspannung der Gewässer in der Habitatfläche Tritcris403001 im Bereich der Regensteins Teich am Polsbach sowie in der Habitatfläche Tritcris403002 am Juliushof zu sichern, sind die in Kap. 2.1 aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich Waldumbau und Wasserrückhalt umzusetzen. Besonders hervorzuheben ist dabei auch die Umsetzung des Waldumbaues in der Einwirkzone (NSG; Kap. 1.2 und Kap. 2.1), um den Wasserrückhalt direkt im Quellgebiet des Polsbachs zu erhöhen.

Für den Wasserrückhalt im Bereich des Quellgebiets des Klein Briesener Baches bei Juliushof sind ggf. Gräben oberhalb des Teiches bei Juliushof zu verschließen (YGGDRASILDIEMER 2023a). Für die Teiche am Juliushof bestehen Beeinträchtigungen durch eine relativ starke Nährstofflast und einen hohen Eintrag organischen Materials, aus denen eine zunehmende Verschlämmung und Verlandung der Gewässer resultieren. Es sind daher entsprechende Maßnahmen zur Entschlämmung durchzuführen.

Um eine Wasserführung der Regensteins-Teiche am Polsbach während der Larvalentwicklung der Kammolche zu gewährleisten, sollte in regelmäßigen Abständen überprüft werden, ob die Teiche ausreichend Wasser führen. Wird festgestellt, dass eine Bespannung der Teiche nicht bis zum Spätsommer (Ende August) vorliegt, dann sind im darauffolgenden Winter nach Möglichkeit flache Senken an den tiefsten Stellen der Teiche anzulegen, in welchen sich auch bei zunehmender Trockenheit das verbliebene Wasser sammelt. Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Kammolchlarven die Metamorphose vollenden können.

Sollte der Julushof wieder bewirtschaftet/genutzt werden und entsprechend der Verkehr von der Siedlung zum Julushof wieder zunehmen, ist zudem eine Amphibienleiteinrichtung an der Straße zum Julushof zu installieren. Für die Einrichtung der Systeme ist beratend die Naturwacht Hoher Fläming hinzuzuziehen.

Das Entwicklungshabitat Tritcris403003 im Quellbereich des Klein Briesener Baches umfasst die dort liegenden Kleingewässer sowie den umliegenden von Erlen bzw. Birken dominierten Laubwald. Wichtig ist hier, den Gebietswasserhaushalt zu stabilisieren und den Kleingewässerkomplex dauerhaft zu erhalten, da der umliegende Lebensraum sehr strukturreich ist. Das Habitat liegt in der Zone 1/im Totalreservat „Quellgebiet bei Klein Briesen“ des NSG, d.h. die Wege des Gebietes dürfen in der Zeit vom 1. März bis 31. August eines Jahres nicht betreten werden, daher werden für diese Fläche keine Maßnahmen formuliert. Das Habitat profitiert aber von den gebietsübergreifenden Maßnahmen (Kap. 2.1) sowie insbesondere von den Maßnahmen für LRT 3260 (Kap. 2.2.1) wie dem Verschluss des Grabens nach Norden (3741SW0042), durch den der Wasserrückhalt im Quellgebiet des Klein Briesener Baches erhöht werden soll. Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen würde auch die Habitatqualität deutlich verbessern, insbesondere hinsichtlich der Wasserführung/Bespannungsdauer der Gewässer.

Die Entwicklungsfläche TritCris403004 (Gewässer 403_04) am Mühlenteich Ragösen ist das einzige permanent wasserführende Stilgewässer im FFH-Gebiet „Bullenberger Bach/Klein Briesener Bach“, so dass es trotz erheblicher Beeinträchtigungen, u.a. durch einen starken Nutzungsdruck als Bade- und Angelgewässer, sowie struktureller Mängel wie z.B. unzureichende Flachwasserzonen, eine hohe Bedeutung als Amphibienhabitat und Reproduktionsgewässer hat. Der Teich wird etwa alle fünf Jahre entschlammt (YGGDRASILDIEMER 2023a), dies ist beizubehalten. Die Entschlammung sollte dabei nur in Teilbereichen/-abschnitten erfolgen und insbesondere der Sandfang am Zufluss im Süden des Mühlenteiches (am Übergang zum Stauhaltungsdamm) ist in Hinblick auf dessen Funktion als Querderhabitat (Bachneunaugen) mit besonderer Vorsicht zu behandeln (siehe Kap. 2.3.4). Zur Verbesserung der Habitatstrukturen sind vorrangig vermehrt Flachwasserbereiche zu schaffen bzw. vorhandene zu optimieren.

Eine große Gefahr für Amphibien geht von der nördlich des Mühlenteiches Ragösen verlaufenden Landstraße L941 aus. Hier ist dringend die Anlage eines Amphibienleitsystems entlang der Landstraße nötig.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W118	Anlage flacher Senken: Überprüfung des Wasserstands und bei Bedarf Anlage flacher Senken (für -0174)	Ja
W83	Renaturierung von Kleingewässern: Entschlammung (für -0059)	Ja
B7	Anlage einer Amphibienleitanlage: Falls Straßenverkehr zunimmt (für -ZLP_002, ZLP_003)	Ja
B6	Anlage eines Amphibienschutzzauns: Falls Straßenverkehr zunimmt (für -ZLP_002, ZLP_003)	Ja
W86	Abflachung von Gewässerkanten/Anlage von Flachwasserbereichen (für -0213)	Nein
W83	Renaturierung von Kleingewässern (regelmäßige Entschlammung) (für -0213)	Nein
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung (für -0042)	Nein
W3	Aufhöhen einer Sohlschwelle (für -0042)	Nein
W125	Erhöhung der Gewässersohle (für -0042)	Nein
B7	Anlage einer Amphibienleitanlage (L941 am Mühlenteich, ZLP_001)	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümern/ Landnutzern:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Naturpark Hoher Fläming, ggf. Eigentümer/Nutzer, Gemeinde

Zeithorizont:

Kurz- bis mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: ggf. Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

ggf. als Kompensationsmaßnahme

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: „Bullenberger Bach/Klein Briesener Bach“

EU-Nr.: DE 3741-301

Landesnr.:403

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen zur Verbesserung des Gebietswasserhaushalts: Verschluss von Gräben

Bezug zum Managementplan (Kap./S.): 2.1 / S. 113

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Bad Belzig

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Groß Briesen (Fl. 6 und 10)

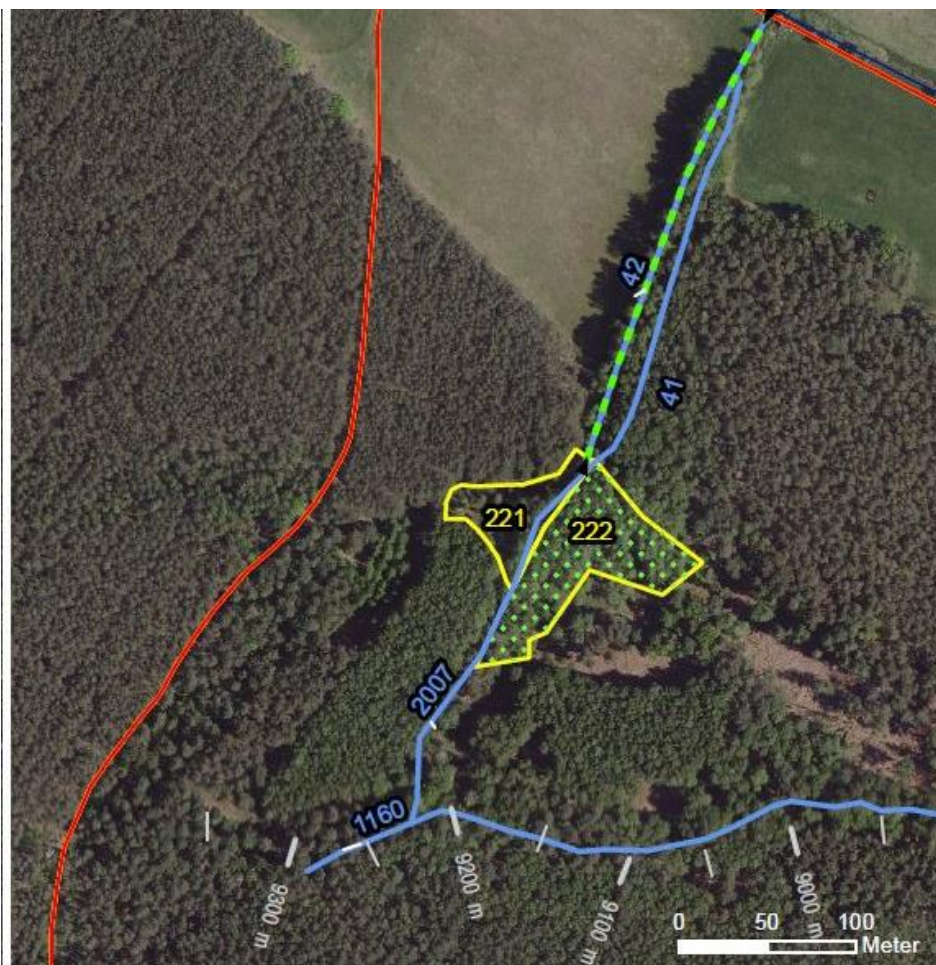
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Bullenberger Bach/Klein Briesener Bach“

P-Ident: HF19011-3741SW0041, -0042, -2007

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3 Linien

Kartenausschnitt:



Ziele:

Verbesserung des Gebietswasserhaushalts für den Erhalt, die Wiederherstellung und die Entwicklung von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und Habitaten von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260, (91E0)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Ebenfalls förderlich für Kammolch (*Triturus cristatus*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Graben 3741SW0042 verläuft in Zone 1 im Quellbereich des Klein Briesener Bachs und verbindet das Quellgebiet des Klein Briesener Baches mit einem Graben (3741SW0039) in den nördlich des FFH-Gebietes liegenden landwirtschaftlichen Flächen. Der Graben 3741SW0039 verläuft entlang der nördlichen Grenze des FFH-Gebietes und leitet das Wasser in den Groß Briesener Bach weiter. Der Graben 3741SW0042, durch den das Wasser aus dem Quellgebiet des Klein Briesener Bachs in den Groß Briesener Bach umgeleitet wird, wirkt sich äußerst nachteilig auf den Wasserhaushalt des FFH-Gebietes sowie die Wasserführung des Klein Briesener Baches und Bullenberger Baches aus (s.a. Grundwasser und Gebietswasserhaushalt, Kap. 1.1, Landesniedrigwasserkonzept Brandenburg Kap. 1.3). Die Problematik des anthropogen veränderten Quellgebietes des Klein Briesener Baches wurde bereits im PEP „Naturpark Hoher Fläming“ (IFOEN 2006) thematisiert. Schon dort wurde gefordert, den Wasserrückhalt im FFH-Gebiet zu priorisieren, um langfristig eine Stabilisierung der Abflussmengen des Gebietes in Richtung Bullenberger Bach zu erwirken.

Um das Wasser im Quellgebiet zu halten und wieder dem Klein Briesener Bach zuzuführen sowie zur Stabilisierung des Gebietswasserhaushalt, sind die Gräben 3741SW0041, 3741SW0042 und 3741SW2007 zu verschließen. Alternativ sind für Graben 3741SW0042 die vorhandenen Sohlschwellen (Steinpackungen) bis zur Geländeoberkante aufzuhöhen und nach Bedarf weitere Raue Rampen im Oberlauf des Grabens 3741SW2007 zu setzen, um den Abfluss in Richtung Groß Briesener Bach zu verringern bzw. zu unterbinden, vorzugsweise in Verbindung mit einer Erhöhung der Gewässersohle.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung: Maßnahmen wichtig für Stabilisierung des Gebietswasserhaushalt (bei 0042 in Verbindung mit W125)	Nein (Ja bei -0042)
W3	Aufhöhen einer Sohleschwelle (für -0042)	Ja
W125	Erhöhung der Gewässersohle: Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes (für -0042, -2007)	Nein (Ja bei -0042)
W123	Setzen von Sohlschwellen, Rauen Rampen: Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes (für -2007)	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmen sind wichtig, um das Wasser im Quellgebiet zu halten und wieder dem Klein Briesener Bach zuzuführen sowie zur Stabilisierung des Gebietswasserhaushalt

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Naturpark Hoher Fläming, UWB, UNB

Zeithorizont:

Kurzfristig, laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: UWB, UNB

Finanzierung:

Ggf. als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: „Bullenberger Bach / Klein Briesener Bach“

EU-Nr.: DE 3741-301

Landesnr.:403

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): 2.2.1/ S. 116ff

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Bad Belzig

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Ragösen (Fl. 4, 5)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Bullenberger Bach/Klein Briesener Bach“

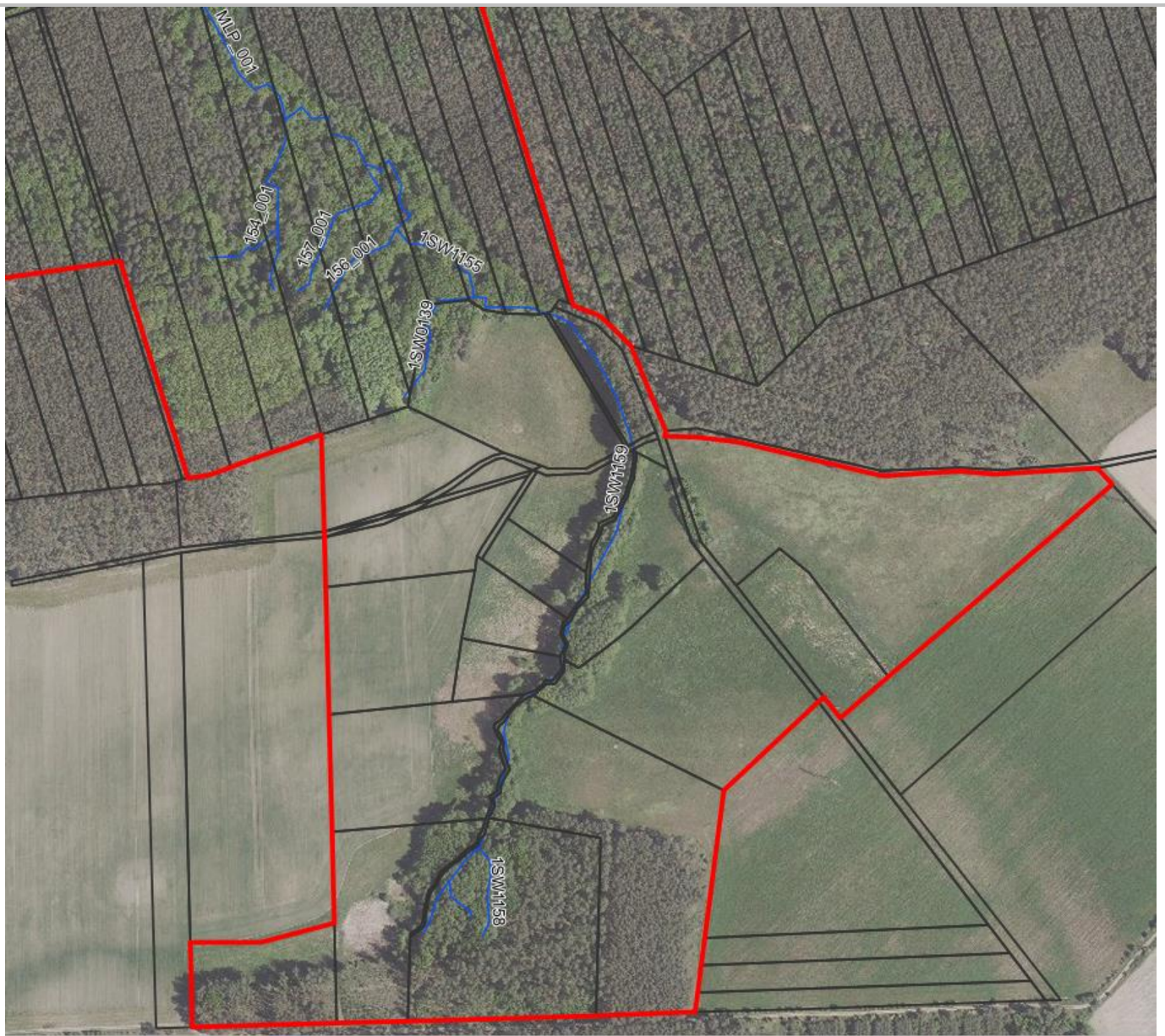
P-Ident (HF19011-)	Kilometrierung
-3741SW0122	BB 5+350 bis 4+860
-3741SW0139	Zufluss zum Polsbach
-3741SW0170	Zufluss zum Polsbach
-3741SW0207_001	BB 4+860 bis 4+100
-3741SW0207_002	BB 4+100 bis 4+050
-3741SW0212	Umgehungsgerinne Mühlenteich Ragösen
-3741SW01153	Zufluss zum Polsbach
-3741SW_ MLP_001	P 0+520 bis 0+000
-3741SW1154_001	Zufluss zum Polsbach
-3741SW1155	P 0+640 bis 0+520
-3741SW1156_001	Zufluss zum Polsbach
-3741SW1157_001	Zufluss zum Polsbach
-3741SW1158	P 1+320 bis 1+230
-3741SW1159	Zufluss zum Polsbach und P 1+230 bis 0+640
-3741SWZPP_001	BB 4+120
-3741SWZPP_002	BB 4+110
-3741SWZPP_003	Umgehungsgerinne Mühlenteich Ragösen
-3741SWZPP_004	Umgehungsgerinne Mühlenteich Ragösen

BB= Bullenberger Bach; P= Polsbach

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,15 ha, 14 Linien, 4 Punkte

Kartenausschnitt:





Ziele:

Erhalt eines hervorragenden bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3260.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260 (außer ZPP_003, ZPP_004)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Bachneunauge (*Lampetra planeri*) (für -0122, 0207, -0212, ZPP_001, ZPP_002, ZPP_003, ZPP_004)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Eine Unterhaltung der Gewässer ist – wie bereits praktiziert – auf ein Mindestmaß zu reduzieren bzw. zu unterlassen (beobachtende Gewässerunterhaltung). Dies heißt, dass eine Gewässerunterhaltung grundsätzlich zu unterlassen ist und nicht in die Gewässerentwicklung eingegriffen wird, aber eine minimal invasive, schonende und angepasste Durchführung abflusssichernder Maßnahmen möglich ist. Sollten Maßnahmen nötig werden, sind diese unter Berücksichtigung naturschutz- und artenschutzfachlicher (s.a. Kap. 2.3.4) Aspekte durchzuführen.

Dies betrifft vor allem den Teichzulauf/Sandfang am Mühlenteich Ragösen, der ein wichtiges Querderhabitat darstellt. Falls eine Entschlammung als notwendig erachtet wird, ist diese gerade in diesem Bereich nur abschnittsweise durchzuführen und das Baggergut sollte unbedingt auf Bachneunaugenquerder kontrolliert werden. Die Entschlammung des Sandfangs und das Abfangen der Bachneunaugen ist mit dem Institut für Binnenfischerei Brandenburg (IfB) und der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Zur Verbesserung der Sohlstruktur, die meist durch Sand geprägt ist, ist Feinkies, auch zur Schaffung von Laicharealen, einzubauen (siehe Kap. 2.3.4), dabei sind die Vorgaben bezüglich Korngrößen und Verteilung bzw. Sohlgestaltung des Referenzzustandes für einen sandgeprägten Tieflandbach (LAWA-Typ 14) zu berücksichtigen (MLUL 2019b).

Grundsätzlich ist eine beobachtende Gewässerunterhaltung für die Fließgewässer durchzuführen (s.a. Kap. 2.1). Ausgenommen davon ist der östlichste Abschnitt des Bullenberger Bachs im Zulauf zum Mühlenteich vor Bullenberg/Ragösen (3741SW0207_002). Hier ist nach Bedarf und unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange sowie ggf. Hinzuziehen von Experten, abschnittsweise eine Grundräumung umzusetzen, um einer Verlandung entgegenzuwirken.

Das allgemeine, klimatisch bedingte Wasserdefizit in den Fließgewässern des FFH-Gebietes stellt eine starke Beeinträchtigung für das Bachneunaugenvorkommen dar, daher sollte der Wasserhaushalt innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes durch geeignete Maßnahmen (wie z.B. durch Waldumbau und der Erhöhung des Wasserrückhaltes im Gebiet; s.a. Kap. 2.1) stabilisiert werden.

Einschränkend wirkt zudem das Fehlen bzw. nur sehr geringe Vorkommen von kiesigen Laichstrukturen, insbesondere im Bullenberger Bach, aber auch im Klein Briesener Bach. An strömungsreicheren Abschnitten, um eine kurzfristige Kolmation mit Feinsedimenten zu verhindern, sollten daher in beiden Gewässern zusätzliche Laichstrukturen durch das Einbringen von Kies geschaffen werden. Dabei sind die Vorgaben bezüglich Korngrößen und Verteilung bzw. Sohlgestaltung des Referenzzustandes für einen sandgeprägten Tieflandbach (LAWA-Typ 14) zu berücksichtigen (MLUL 2019b).

Die Verrohrung mit Sohlabsturz am Umgehungsgerinne des Bullenberger Bachs um den Mühlenteich Ragösen ist kurzfristig zurückzubauen und durch eine raue Rampe mit Kieslaichplatz (Korngröße zwischen 10 und 34 mm, im Mittel 20 mm mit einer Größe von mind. 1 m² und einer Auflagedicke von 5 bis 10 cm) zu ersetzen.

Das Stauwehr am Mühlenteich ist nicht durchgängig, daher sollte der vom Bullenberger Bach abzweigende Stauhaltungsstauwehr durchgängig gestaltet werden, indem die Verrohrung am Abzweig des Stauhaltungsstauwehrs vom Bullenberger Bach (Abb. 67, Kap. 1.6.3.3) zurückgebaut (W49) und durch eine kiesige Sohlgleite ersetzt wird (W123). Die zu einzubringenden Korngrößen entsprechen den oben aufgeführten bzw. ist zum Vergleich der Referenzzustand (s.o.) heranzuziehen.

Die beiden weiteren Verrohrungen am Umgehungsgerinne Mühlenteich Ragösen (ZPP_003 und ZPP_004) sind ebenfalls zurückzubauen bzw. umzubauen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung)	Ja
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate* (für -0122, -0207_001, -0212, ZPP_001 (Schaffung von Laichplätzen, ZPP_003, ZPP_004))	Ja
M2	Sonstige Maßnahmen: Abfischen und Zwischenhalten von Bachneunaugen vor und während der Entschlammung des Sandfangs (für -0207_002)	Ja
W57	Grundräumung nur abschnittsweise (falls nötig, um Verlandung entgegenzuwirken, für 0207_002)	Ja
W49	Rückbau von Verrohrung und engen Rohrdurchlässen (für ZPP_001, ZPP_002)	Ja
W123	Setzen von Sohlschwellen, Rauen Rampen (für ZPP_002)	Ja
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten (für ZPP_003, ZPP_004)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Naturpark Hoher Fläming, UWB, Gemeinde

Zeithorizont:

Kurzfristig, laufend

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: UWB

Finanzierung:

Ggf. als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: „Bullenberger Bach / Klein Briesener Bach“

EU-Nr.: DE 3741-301

Landesnr.: 403

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder.

Bezug zum Managementplan (Kap./S.): 2.2.3/ S. 121ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Bad Belzig

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Groß Briesen (Fl. 8)

Ragösen (Fl. 4, 5)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Bullenberger Bach / Klein Briesener Bach“

P-Ident: HF19011-3741SW0182, -0191, -0196, -0204, -0208, -0215, -0140, -0152, -0187

Fläche/ Anzahl: 14,45 ha, 9 Flächen

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades der Flächen durch die Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und einer Erhöhung der Naturnähe

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Mopsfledermaus (*Barbastelle barbastellus*) (keine maßgebliche Art)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Flächen 3741SW0182 und 3741SW0187, die als Landesflächen für die Naturwaldentwicklung ausgewiesen wurden, sind nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik zu überlassen, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist. Die gilt auch für die Teilbereiche der Flächen 3741SW0152, 3741SW0196, 3741SW0204, 3741SW0208 und 3741SW0215, die ebenfalls ausgewiesen wurden.

Die Flächen 3741SW0140, 3741SW0152 und 3741SW0187 weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf. Ziel der Maßnahmen ist hier vor allem, das natürliche Arteninventar in der Baumschicht sowie den Strukturreichtum der Bestände zu fördern. Auf den Flächen 3741SW0182, 3741SW0191, 3741SW0196, 3741SW0204, 3741SW0208 und 3741SW0215 sind dementsprechend das natürliche Arteninventar und der Strukturreichtum zu erhalten und nach Möglichkeit weiter zu verbessern.

Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind, die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, wozu eine lebensraumverträgliche Wilddichte unverzichtbar ist. Gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Gehölze eingebracht werden. Eine Nutzung darf ausschließlich einzelstammweise erfolgen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21 bis 40 m³/ha)	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge: 5 bis 7 Stück/ ha) (für -0182, -0191, -0196, -0204, -0208, -0215, -0140)	Ja
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme* (für -0182, -0187)	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (für -0181, -0191, -0140, -0152, -0187)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Alle Maßnahmen kommen auch dem Begleit-LRT zugute;

Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen im FFH-Gebiet sind vor der Durchführung zur Vorprüfung bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer / Nutzer, Landesbetrieb Forst Brandenburg

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

Siehe Kommentar im Abschnitt Bemerkung/Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :